

Zwischenbericht
der Enquete-Kommission
„Internet und digitale Gesellschaft“¹

¹ Eingesetzt durch Beschluss des Deutschen Bundestages vom 4. März 2010 (Bundestagsdrucksache 17/950)

Inhaltsverzeichnis

	Seite
I. Einleitung	3
II. Projektgruppe „Netzneutralität“	9
III. Projektgruppe „Datenschutz, Persönlichkeitsrechte“	11
IV. Projektgruppe „Urheberrecht“	12
V. Projektgruppe „Medienkompetenz“	15

I. Einleitung

Am 4. März 2010 hat der Deutsche Bundestag einstimmig die Einsetzung einer Enquete-Kommission „Internet und digitale Gesellschaft“ beschlossen. Im Antragstext der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Bundestagsdrucksache 17/950) heißt es:

Die digitale Gesellschaft bietet neue Entfaltungsmöglichkeiten für jeden Einzelnen ebenso wie neue Chancen für die demokratische Weiterentwicklung unseres Gemeinwesens, für die wirtschaftliche Betätigung und für die Wissensgesellschaft. (...) Das Internet ist nicht länger nur eine technische Plattform, sondern entwickelt sich zu einem integralen Bestandteil des Lebens vieler Menschen, denn gesellschaftliche Veränderungen finden maßgeblich im und mit dem Internet statt.

Im Folgenden listet der Einsetzungsantrag sechs Betätigungsfelder auf, die ein weit gefasstes Spektrum an Themen umreißen. Mit dem interdisziplinären Auftrag der Kommission wird beinahe jedes Politikfeld berührt:

- Kultur und Medien
- Wirtschaft und Umwelt
- Bildung und Forschung
- Verbraucherschutz
- Recht und Innen
- Gesellschaft und Demokratie.

Mitglieder: 17 Abgeordnete und 17 Sachverständige

Die Enquete-Kommission „Internet und digitale Gesellschaft“ besteht aus 34 Mitgliedern, neun Frauen und 25 Männern. Die Hälfte der Mitglieder sind Abgeordnete, die andere Hälfte sind von den Fraktionen benannte und vom Präsidenten des Deutschen Bundestages berufene externe Sachverständige. Letztere sind Fachleute aus den Bereichen Wirtschaft, Forschung, Kultur und Medien. Die heterogene Zusammensetzung der Kommission entspricht der Vielfältigkeit der Themen. Die Abgeordneten und Sachverständigen bringen sehr unterschiedliche Kenntnisse in die Arbeit des Gremiums ein. Unter den Mitgliedern sind IT-Unternehmer, Juristen, Blogger, Verbraucherschützer, Bildungsforscher und Programmierer.

Erste Schritte

Die Vizepräsidentin des Deutschen Bundestages Petra Pau wies bei der Konstituierung der Enquete-Kommission am 5. Mai 2010 darauf hin, dass das Internet inzwischen Synonym für eine technische Revolution geworden sei. So erscheine das in Artikel 5 des Grundgesetzes verbrieft Grundrecht auf Presse- und Meinungsfreiheit in einem völlig anderen Licht als zu Zeiten der Mütter und Väter des Grundgesetzes. Chancen und Risiken seien auszuloten, neue Fragen seien politisch und rechtlich zu beantworten. Vor diesem Hintergrund habe die Enquete-Kommission die Aufgabe, Wissen zu bündeln und möglichst parteiübergreifende Positionen zu erarbeiten.

Bereits in der ersten regulären Sitzung im Anschluss an die Konstituierung wurde eine Klausurtagung beschlossen, die am 17. Mai 2010 stattfand. Hier begannen die 34 Mitglieder der Kommission, die Themen zu bündeln und zu priorisieren. Sie beschlossen insgesamt 12 Projektgruppen, von denen vier unverzüglich die Arbeit aufnahmen:

- Netzneutralität
- Datenschutz, Persönlichkeitsrechte
- Urheberrecht
- Medienkompetenz.

Zudem begann die Enquete damit, zu eben jenen Sachthemen öffentliche Anhörungen zu veranstalten. In der ersten öffentlichen Anhörung am 5. Juli 2010 waren Medienexperten, Juristen und Wirtschaftsvertreter eingeladen, die „Auswirkungen der Digitalisierung auf unsere Gesellschaft – Bestandsaufnahme, Zukunftsaussichten“ zu erläutern. Sie betonten, dass die Entwicklungen große Chancen für Wirtschaft, Kultur und Gesellschaft bereit hielten, die es zu nutzen gelte. Einige Sachverständige empfahlen der Politik Zurückhaltung bei der Regulierung. Andere wiesen darauf hin, dass die Dynamik des Internets es nicht erlaube, mit herkömmlichen Mitteln die Zukunft zu gestalten.

Die folgenden öffentlichen Anhörungen fanden zu den Themen statt: „Netzneutralität“ am 4. Oktober 2010, „Entwicklung des Urheberrechts in der digitalen Gesellschaft“ am 29. November 2010 und „Medienkompetenz“ am 13. Dezember 2010 (siehe inhaltliche Zusammenfassungen in den folgenden Kapiteln).

Insgesamt hielt die Kommission bis zur Vorlage des Zwischenberichts zehn Sitzungen ab. Abweichend von der herkömmlichen Praxis anderer Enquete-Kommissionen waren und sind alle Sitzungen öffentlich und im Internet zu verfolgen.

Das Interesse der Öffentlichkeit ist groß. Von Beginn an verzeichnete die Internetseite der Enquete-Kommission mehr Zugriffe als die jeweiligen Seiten aller anderen Bundestagsausschüsse – im Durchschnitt etwa 25 000 Klicks im Monat. Die Online-Öffentlichkeit verfolgt die Aktivitäten der Kommission zudem via Twitter. Es gibt darüber hinaus auch eine regelmäßige Berichterstattung in On- und Offline-Medien.

Die bislang eingerichteten vier Projektgruppen tagten insgesamt rund 45 Mal. Die Arbeit der Projektgruppenmitglieder findet teilweise online statt. Auf Bundestagsservern wurden dazu Etherpads eingerichtet, die ein zeitgleiches gemeinsames Arbeiten an Texten ermöglichen.

Zeitplan

Der Einsetzungsantrag sieht vor, dass die Kommission bis zur parlamentarischen Sommerpause 2012 ihre Ergebnisse und Handlungsempfehlungen veröffentlicht. Der nun vorliegende Zwischenbericht enthält erste Zwischenergebnisse der Projektgruppen. Die Arbeitsergebnisse

und Handlungsempfehlungen der Projektgruppen sollen nach der Sommerpause 2011 im Plenum des Deutschen Bundestages beraten werden.

Online-Beteiligung der Bürger

Eine wesentliche Besonderheit der Enquete-Kommission „Internet und digitale Gesellschaft“ ist die Möglichkeit zur Online-Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern. Sie ist im Einsetzungsantrag in einem gesonderten Absatz herausgehoben festgehalten:

Die Enquete-Kommission bezieht die Öffentlichkeit in besonderem Maße in ihre Arbeit mit ein. Über die Arbeit der Kommission wird regelmäßig und so transparent wie möglich auf der Internetseite des Deutschen Bundestages informiert. Dort werden zudem Beteiligungsmöglichkeiten angeboten, die Anregungen aus der Öffentlichkeit in geeigneter Weise in der Arbeit der Kommission einfließen lassen können.

Mit der Öffnung der Kommissionsarbeit und dem Angebot an die Bürgerinnen und Bürger, sich aktiv in die inhaltliche Arbeit einzubringen, beschreitet der Deutsche Bundestag Neuland. Als erstes Parlament weltweit nutzt er das Internet, um die interessierte Öffentlichkeit zu einer Mitarbeit auf Augenhöhe einzuladen. Die Kommission geht dabei schrittweise vor. Bereits am Tag der Konstituierung, am 5. Mai 2010, ging eine Internetseite online, die anders als die der anderen Bundestagsausschüsse über Rubriken wie eine Mediathek und eine eigene eingerichtete Redaktion verfügt. Auf der Microsite www.bundestag.de/internetenquete wird seither tagesaktuell über die Arbeit der Enquete-Kommission und ihrer Projektgruppen berichtet.

Als nächstes wurden ein Blog und ein Forum eingerichtet, um den Dialog zwischen der Kommission und den Bürgerinnen und Bürgern weiter zu verbessern. Ende Februar 2011 kam schließlich die Online-Beteiligungsplattform Adhocracy hinzu, die es den Bürgern ermöglicht, Texte der Projektgruppen zu kommentieren, neue Vorschläge zu unterbreiten und eigene Beiträge zu verfassen. Der so genannte 18. Sachverständige kann auf diese Weise noch direkter an der Arbeit der Kommission teilhaben.

Wichtige Voraussetzung für eine Beteiligung auf Augenhöhe sind zeitnahe Information und Transparenz. Zudem müssen die parlamentarischen Prozesse mit den verschiedenen Phasen der Beteiligung verzahnt werden: Die vier Projektgruppen der Enquete-Kommission stellen dazu während der Beratungsphase ihre Arbeitspapiere auf der Beteiligungsplattform zur Verfügung. Das Sekretariat unterstützt die Arbeit und organisiert die Arbeitsabläufe.

Die Bürgerbeteiligung erfolgt dann in mehreren Phasen. Sie beginnt mit dem Zeitraum der Themenfindung, in der die interessierte Öffentlichkeit schon vor der ersten Projektgruppensitzung Vorschläge für den Arbeitsplan der Projektgruppe machen kann. In einer Phase der Meinungsbildung besteht die Möglichkeit, konkrete Änderungsvorschläge zu den Papieren der Projektgruppe einzureichen. Am Ende ihrer Arbeit kann die jeweilige

Projektgruppe dann über die Vorschläge des „18. Sachverständigen“ abstimmen. Jede Projektgruppe entscheidet per Abstimmung selbst darüber, welche Anregungen von Seiten der Bürgerinnen und Bürger sie aufgreift.

Internationale Zusammenarbeit

Deutsch-französische Video-Konferenz mit der Assemblée nationale

Im Einsetzungsantrag der Enquete-Kommission heißt es:

Das Internet macht nicht an Landesgrenzen halt. Vielmehr macht die globale Entwicklung des Internets deutlich, dass es neue internationale Ansätze geben muss, die politischen Fragen der Digitalisierung zu beantworten.

Auch wenn die Enquete-Kommission das Gremium eines nationalen Parlaments ist, arbeitet sie vor dem Hintergrund grenzüberschreitender Entwicklungen. Diese ergeben sich aus den technischen Voraussetzungen, aber auch aus einer zunehmenden globalen Verflechtung, die sich nicht nur in transnationalen Konzernen, sondern ebenso in sozialer, rechtlicher und kultureller Hinsicht zeigt.

Vor diesem Hintergrund hielt die Kommission am 19. Januar 2011 zusammen mit der „Mission d’information commune sur la protection des droits de l’individu dans la révolution numérique“ der Assemblée nationale eine gemeinsame Videokonferenz zum Thema Datenschutz und Persönlichkeitsrechte ab. In einer gemeinsamen Erklärung (Anlage) heißt es, Internet und Digitalisierung böten nicht nur weitreichende Entfaltungsmöglichkeiten für jeden Einzelnen, sondern auch ganz neue Chancen für die demokratische Weiterentwicklung des Gemeinwesens, für die wirtschaftliche Betätigung, Bildung, die Kultur und Wissenschaft. Gleichzeitig beobachteten die Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages „Internet und digitale Gesellschaft“ und die „Mission d’information commune sur la protection des droits de l’individu dans la révolution numérique“ der Assemblée nationale ein mögliches Risiko für die Rechte des Einzelnen, insbesondere den Schutz der Privatsphäre und das Grundrecht auf den Schutz personenbezogener Daten.

Treffen mit internationalen Bloggerinnen und Bloggern

Am 6. April 2011 trafen Mitglieder der Enquete-Kommission „Internet und digitale Gesellschaft“ auf Bloggerinnen und Blogger aus unterschiedlichen Staaten, darunter Tunesien, Kasachstan, Moldau, China, Indonesien, Thailand und Aserbaidschan.

Die Souveränität einer Demokratie zeichnet sich unter anderem dadurch aus, dass Kritik an der Regierung keine Sanktionen nach sich zieht, sagte der Vorsitzende der Enquete-Kommission, Axel E. Fischer (CDU/CSU), vor den internationalen Gästen im Jakob-Kaiser-Haus des Deutschen Bundestages. Er stellte die Arbeit der Enquete-Kommission vor und betonte, Meinungs- und Pressefreiheit seien elementar für einen funktionierenden Rechtsstaat. Die Abgeordneten Gerold Reichenbach (SPD), Jimmy Schulz (FDP), Manuel Höferlin (FDP) und Sylvia Canel (FDP) nahmen die Gelegenheit wahr, Infor-

mationen unter anderem zur Situation in Tunesien, Aserbaidschan und Rumänien zu erhalten.

Die Bloggerinnen und Blogger berichteten den Abgeordneten von den teilweise sehr schwierigen Bedingungen, unter denen sie in ihren Heimatländern arbeiten müssten. Repressionen seien an der Tagesordnung, Meinungsfreiheit aus unterschiedlichen Gründen kaum gewährleistet. Die Gäste fragten die Parlamentarier, wie in Deutschland

Konflikte um Meinungs- und Pressefreiheit gelöst würden. Sie interessierten sich aber auch für sozialpolitische Fragen wie die Organisation der sozialen Sicherheitssysteme in Deutschland.

Das Zusammentreffen diente dem Meinungsaustausch, war aber auch eine Geste der Unterstützung für die Arbeit der Blogger, die auf Einladung des Auswärtigen Amtes an einer mehrtägigen Deutschlandreise teilnahmen.

Zusammensetzung der Kommission

Vorsitzender:	Axel E. Fischer (Karlsruhe-Land) (CDU/CSU)
Stellvertretender Vorsitzender:	Martin Dörmann (SPD) bis 21. Februar 2011
	Gerold Reichenbach (SPD) ab 21. Februar 2011

Abgeordnete*Ordentliche Mitglieder*

CDU/CSU-Fraktion

Dr. Reinhard Brandl
Axel E. Fischer (Karlsruhe-Land)
Ansgar Heveling
Thomas Jarzombek
Jens Koeppen*
Dr. Peter Tauber

SPD-Fraktion

Martin Dörmann (bis Dezember 2010)
Johannes Kahrs
Lars Klingbeil*
Aydan Özoguz
Gerold Reichenbach (ab Dezember 2010)

FDP-Fraktion

Sebastian Blumenthal
Manuel Höferlin
Jimmy Schulz*

Fraktion DIE LINKE.

Dr. Petra Sitte
Halina Wawzyniak*

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Dr. Konstantin von Notz*
Tabea Rößner

Stellvertretende Mitglieder

Michael Brand (ab September 2010)
Christian Hirte
Axel Knoerig
Stephan Mayer
Lucia Puttrich (bis September 2010)
Tankred Schipanski
Nadine Schön

Martin Dörmann (ab Dezember 2010)
Elvira Drobinski-Weiß (bis Dezember 2010)
Christian Lange (bis Dezember 2010)
Burkhard Lischka
Rita Schwarzelühr-Sutter (ab Dezember 2010)
Brigitte Zypries

Florian Bernschneider
Sylvia Canel
Stephan Thomae

Herbert Behrens
Jan Korte

Jerzy Montag
Krista Sager

* Obleute

Sachverständige

Marcus Beckedahl
Alvar C. H. Freude
Prof. Dr. Hubertus Gersdorf
Prof. Dieter Gorny
Dr. Jeanette Hofmann
Constanze Kurz
Harald Lemke
Annette Mühlberg
Dr. Wolf Osthaus
padeluun
Prof. Dr. Wolf-Dieter Ring
Dr. Bernhard Rohleder
Lothar Schröder
Dr. Wolfgang Schulz
Nicole Simon
Cornelia Tausch
Prof. Dr. Christof Weinhardt

Zusammensetzung des Sekretariats

Leiter des Sekretariat

Ministerialrat Norbert Linn

Stellvertreterin/Referentin

Regierungsrätin Nathalie Hillmanns-Weis, M.A.

Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter

Regierungsdirektorin Antje Franz (Juristin)
Katharina Frier-Obad, M.A. (Online-Redakteurin)
Regierungsrat Mirko Jonscher (Diplom-Verwaltungswissenschaftler)
Silvia Saupe, M.A. (Wirtschaftswissenschaftlerin)
Dr. Franca Wolff, M.A. (Kommunikations- und Medienwissenschaftlerin)

Sachbearbeiter/Büroleiter

Regierungsinspektor Thomas Matz

Erst- und Zweitsekretärin

Marina Kossack
Birgitt Henschel

geprüfte Rechtskandidatin

Sophie Méndez Escobar

Auszubildende

Bianca Nätke

Die Arbeit des Sekretariats wurde zeitweise unterstützt von:

Gräfin Alexandra zu Bentheim

Für den Zeitraum bis Sommer 2012 sind weitere acht Projektgruppen geplant. Sie sollen sich mit den folgenden Themen befassen:

- Demokratie und Staat
- Internationales und Internet Governance
- Zugang, Struktur und Sicherheit im Netz
- Wirtschaft, Arbeit und Green IT
- Interoperabilität, Standards, Open Source
- Kultur, Medien, Öffentlichkeit
- Bildung und Forschung
- Verbraucherschutz.

II. Projektgruppe „Netzneutralität“

1. Konstituierung, Zusammensetzung und Arbeitsweise

Die Projektgruppe „Netzneutralität“ konstituierte sich am 14. Juni 2010. Ihr gehören neun stimmberechtigte Mitglieder an. An den Sitzungen nehmen zudem regelmäßig 15 weitere Mitglieder der Enquete-Kommission „Internet und digitale Gesellschaft“ teil, so dass insgesamt 24 Mitglieder der Enquete-Kommission an diesem Thema arbeiten.

Am Anfang der gemeinsamen Arbeit stand die Identifizierung und Sammlung übergreifender Themen und in der Folge die Ausarbeitung inhaltlicher Schwerpunkte. Am Ende dieses ersten Arbeitsschrittes verständigte sich die Projektgruppe auf ein Arbeitsprogramm, das den künftigen Diskurs strukturierte. Es subsumierte unter die Kapitel

- I. Technische Bestandsaufnahme,
- II. Netze,
- III. Dienste,
- IV. Inhalte und
- V. Handlungsempfehlungen

jeweils Unterpunkte, in denen einzelne Aspekte des übergeordneten Themas genauer betrachtet werden sollten. So standen beispielsweise Netzwerkmanagement, Next-Generation-Networks und wettbewerbliche Aspekte ebenso auf der Agenda wie Zugangsmöglichkeiten zu und Vielfalt von Netzinhalten sowie Fragen der Diskriminierungs- und Meinungsfreiheit.

Die Mitglieder der Projektgruppe übernahmen sodann die Autorenschaft für die verschiedenen Themenbereiche der erstellten Gliederung. Zumeist behandelten die Verfasser der Textbeiträge gleich mehrere Unterpunkte des Arbeitsplanes. Dies geschah entweder eigenverantwortlich oder bereits in Gemeinschaft mit anderen Projektgruppenmitgliedern. Erklärtes Ziel war es, dabei zunächst die Sachverhalte rein deskriptiv darzulegen. Die wertfreie Formulierung sollte einen klaren Blick auf die tatsächlichen Gegebenheiten eröffnen und eine sachlich umfassende Analyse ermöglichen. In jedem Falle wurden die so erstellten Beiträge als Vorschläge in die Projektgruppensitzungen eingebracht und von allen diskutiert.

Die geführten Diskussionen waren dabei zum Teil sehr grundsätzlich, leidenschaftlich und streitig, aber stets sachlich und fruchtbar. Es ist zumeist gelungen, Formulierungen zu finden, die von allen Beteiligten mitgetragen werden konnten. Durch die zuvor verabredete deskriptive Vorgehensweise schritt die Projektgruppe in der inhaltlichen Bearbeitung des recht umfangreichen Themas Netzneutralität schnell voran. Der in der sachlichen Beschreibung erreichte Konsens ließ begleitend aber bereits ebenso erkennen, an welchen Stellen es später bezüglich der Handlungsempfehlungen unterschiedliche Auffassungen geben könnte. Es wurde aber auch deutlich, dass in

nicht wenigen Bereichen der noch zu erarbeitenden Handlungsempfehlungen ein Konsens erreichbar scheint.

Dem Thema Handlungsempfehlungen wird sich die Projektgruppe in ihrer nächsten Sitzung zuwenden und ihre Arbeit voraussichtlich bis Ende Juni 2011 abschließen. Bis dato haben 14 Sitzungen der Projektgruppe Netzneutralität stattgefunden.

Öffentliche Anhörung

Am 4. Oktober 2010 fand eine gesonderte öffentliche Anhörung der Enquete-Kommission zum Thema „Netzneutralität – Kapazitätsengpässe, Differenzierung, Netzwerkmanagement“ statt, die live im Internet übertragen wurde.

Als Experten hatte die Enquete-Kommission geladen:

- Andreas Bogk
(Chaos-Computer-Club)
- Sebastian von Bomhard
(Spacenet AG)
- Thomas Aidan Curran
(Deutsche Telekom AG)
- Lutz Donnerhacke
(IKS GmbH)
- Falk Lüke
(Verbraucherzentrale Bundesverband)
- Tim Mois
(SIPGate GmbH)
- Udo Schäfer
(Alcatel-Lucent AG)
- Dr. Simon Schlauri
(Privatdozent Universität Zürich/Rechtsanwalt)
- Dr. Tobias Schmid
(Mediengruppe RTL Deutschland)
- Harald A. Summa
(DE-CIX Management GmbH).

Die Sachverständigen der verschiedenen Institutionen wurden zum Thema Netzauslastung ebenso befragt wie zu Netzwerkmanagement oder zur künftigen Gestalt des Internet. Unmittelbar im Anschluss an die Anhörung wertete die Projektgruppe das Gehörte in einer Sitzung aus. Die gewonnenen Erkenntnisse fanden Eingang in die inhaltliche Arbeit der Projektgruppe.

Gespräch mit dem Präsidenten der Bundesnetzagentur

Um das Bild abzurunden, entschloss man sich, dass auch mit einem Vertreter der Bundesnetzagentur als der zuständigen Regulierungsbehörde ein Gespräch stattfinden solle. In der Sitzung am 8. November 2010 beantwortete der Präsident der Bundesnetzagentur, Matthias Kurth, die Fragen der Projektgruppenmitglieder. Eingangs erläuterte Matthias Kurth, die Bundesnetzagentur beschäftige sich mit der Qualität in den Datennetzen, mit Netzzugängen und Fragen der Marktbeherrschung und Diskriminierung

durch Anbieter. Anschließend standen Fragen nach der prinzipiellen Offenheit des Netzes und den Eingriffsmöglichkeiten der Bundesnetzagentur im Mittelpunkt des Gesprächs.

Werkzeuge der Projektgruppenarbeit

Die vorbereitenden Arbeiten an den Textbeiträgen zu den jeweiligen Sitzungsterminen fanden über ein eigens eingerichtetes Etherpad statt. Hier wurden Texte im Vorfeld der physischen Sitzungstermine verfasst. Sie konnten von allen Mitgliedern vorab eingesehen und kommentiert werden. Das erleichterte die Arbeit und gestaltete sie effizienter, da man sich in der dann jeweils folgenden Projektgruppensitzung vor allem den Passagen zuwenden konnte, die im Pad bereits kritisch kommentiert worden waren. Dennoch war es selbstverständlich, dass auch Aspekte aufgegriffen wurden, die naturgemäß erst innerhalb des geführten Diskurses auftauchten.

Beteiligung der Öffentlichkeit

Microsite der Enquete-Kommission
(<http://www.bundestag.de/internetenquete/>)

Zur Beteiligung der interessierten Öffentlichkeit wurde zu Beginn der Projektgruppenarbeit ein Forum auf der Microsite der Enquete-Kommission „Internet und digitale Gesellschaft“ eingerichtet. Hier konnten nicht nur eigene Beiträge verfasst und zur Diskussion gestellt werden. Das Forum wurde auch genutzt, um den Bürgerinnen und Bürgern Gelegenheit zu geben, ihre Fragen im Rahmen der öffentlichen Anhörung zum Thema „Netzneutralität – Kapazitätsengpässe, Differenzierung, Netzwerkmanagement“ vom 4. Oktober 2010 an die geladenen Experten zu richten.

Darüber hinaus wurde die Öffentlichkeit auf der Internetseite der Enquete-Kommission jeweils nach den Sitzungen über den Fortschritt der Arbeit der Projektgruppe Netzneutralität informiert. Im Vorfeld der Sitzungen wurde stets die Tagesordnung veröffentlicht, im Nachgang das Protokoll zur Sitzung.

Adhocracy (<https://neutralitaet.enquetebeteiligung.de/instance/neutralitaet>)

Vor Kurzem wurde mit Adhocracy eine weitere Möglichkeit geschaffen, die interessierte Öffentlichkeit noch stärker in die inhaltliche Arbeit einzubinden. Konsensual verabschiedete Texte der Projektgruppe wurden auf der Plattform eingestellt und konnten kommentiert und diskutiert werden. Die Nutzerinnen und Nutzer waren aufgerufen, eigene Vorschläge zu entwickeln, die dann in Adhocracy bewertet werden konnten. Anschließend wurden sie in die Projektgruppe eingebracht und dort diskutiert. Am Ende beriet und beschloss die Projektgruppe wie mit jedem der insgesamt vier eingebrachten Vorschläge verfahren werde sollte. Einigkeit bestand darin, sie in jedem Falle in den Zwischen- bzw. Abschlussbericht der Enquete-Kommission einzubringen und dort

auch als Vorschläge der interessierten Öffentlichkeit kenntlich zu machen.

2. Inhaltliche Arbeit

Die von der Projektgruppe identifizierten inhaltlichen Schwerpunkte mündeten in ein Arbeitsprogramm, das letztlich fünf Kapitel umfasste. Im Einzelnen wurde Folgendes bearbeitet:

Kapitel I: Technische Bestandsaufnahme

In Anbetracht der Tatsache, dass die Datenvolumina sowohl in den kabelgebundenen als auch in besonderem Maße in den mobilen Netzen stetig steigen, beschäftigte sich die Projektgruppe in diesem Kapitel insbesondere mit Fragen der Netzkapazitäten, der Möglichkeiten und Formen der Verkehrssteuerung und mit den Qualitätsanforderungen, die sich aus der Nutzung der verschiedenen Dienste und Anwendungen ergeben. Unterschiede zwischen Festnetz und Mobilfunkbereich fanden dabei jeweils Beachtung. Die Grundlagen der Struktur und Funktionsweise des Internets wurde detailliert herausgearbeitet. In diesem Zusammenhang wurde auch auf das Best-Effort-Prinzip eingegangen.

Die Definition von Diskriminierungsfreiheit, die diesem Kapitel vorangestellt werden wird, wurde von der Projektgruppe gleichsam begleitend erarbeitet, da sich erst im Verlauf des geführten Diskurses ein gemeinsames Begriffsverständnis entwickelte.

Kapitel II: Netze

Ging es in Kapitel I bereits um die Lokalisierung möglicher Kapazitätsengpässe im Netz, so befasste sich die Projektgruppe in diesem Abschnitt mit den Möglichkeiten zur Auflösung von Kapazitätsengpässen. Das Vorhalten von Überkapazitäten wurde in Relation zu Maßnahmen des Netzwerkmanagements näher betrachtet. Eine Entlastung des Netzes über Content-Delivery-Networks (CDN) wurde ebenso diskutiert wie Möglichkeiten der Priorisierung unter Nutzung von Verfahren wie beispielsweise Multiprotocol Label Switching (MPLS). Im Vorgriff auf absehbare Entwicklungen wurden auch Chancen und Herausforderungen von Next-Generation-Network (NGN) und des Internet Protokolls in der Version 6 (IPv6) erörtert. Darüber hinaus wurde in diesem Abschnitt auf den Umgang mit zukünftigen sicherheits- und servicekritischen Diensten sowie auf die Differenzierung bei Nutzung von Diensten über verschiedene Übertragungswege eingegangen. Die Anforderungen und Wahlmöglichkeiten beim Netzzugang für private sowie Unternehmens-Endkunden wurden ebenso herausgearbeitet wie wettbewerbliche Auswirkungen neuer qualitätsbezogener Abrechnungsmodelle für den Datentransport im Internet.

Kapitel III: Dienste

Wesentliche Punkte dieses Kapitels waren die Dynamik des Netzes, das als Infrastruktur stetig neue Dienste und

Geschäftsmodelle ermöglicht sowie die Betrachtung des Internetanschlusses als Dienstanschluss, da zunehmend bisher technisch realisierte Dienste wie Sprachtelefonie (VoIP) oder Fernsehen IP-basiert (IPTV) angeboten werden. In diesem Kontext wurden auch Geschäftsmodelle im Netz näher beleuchtet. Detailliert wurde auch auf Chancen und Risiken der Dienstendifferenzierung eingegangen und auf Möglichkeiten zur Verhinderung innovationshemmender Markteintrittsschranken für Diensteanbieter. Die Diskriminierungsfreiheit spielte dabei eine besondere Rolle, sei es aus Sicht der bereits erwähnten Anbieter neuer Dienste oder aus Sicht des Nutzers als Endkunden. Bestehende Einschränkungen wurden ebenso thematisiert wie Probleme, die durch die prinzipielle Offenheit des Netzes zum Beispiel in Bezug auf Rechteverwertung (Urheberrecht) oder in Anbetracht behaupteter oder offensichtlicher Illegalität von Angeboten (Kinderpornografie) bestehen.

Kapitel IV: Inhalte

Im Wesentlichen ging es in diesem Kapitel um die Gewährleistung der Vielfalt der Inhalte im Netz. Jeder Inhaltsanbieter sollte die Möglichkeit haben, eine eigene Dienste-Plattform aufzubauen und zu betreiben. Auf die publizierten Inhalte sollte sodann jeder interessierte Internetnutzer zugreifen und sie nutzen können. Vor diesem Hintergrund kam der Betrachtung von Chancen und Herausforderungen für die Stärkung der Meinungsvielfalt und Meinungsfreiheit eine besondere Bedeutung zu.

Da auch die Auffindbarkeit von Angeboten im Netz eine wichtige Rolle spielt, wurden auch die (marktbeherrschenden) Suchmaschinen in diesem Zusammenhang näher betrachtet.

Weiterhin wurde als problematisch für die inhaltliche Netzneutralität thematisiert, dass große Internetplattformen wie zum Beispiel soziale Netzwerke bestrebt sind, den Nutzer auf ihrer Plattform zu halten. Sie tun das, indem sie möglichst hoch integrierte Gesamtsysteme anbieten, die alle Funktionalitäten aus einer Hand bieten. Diese Geschäftsmodelle zeigen eine Tendenz zur Konzentration und Abschottung von Angeboten.

Kapitel V: Handlungsempfehlungen

In der finalen Sitzung der Projektgruppe werden sich die Mitglieder über politische Handlungsempfehlungen verständigen.

3. Ergebnisse der Projektgruppenarbeit

Die Arbeit der Projektgruppe wird voraussichtlich in weitgehend gemeinsamen Handlungsempfehlungen münden. Es zeichnet sich aber ab, dass es inhaltliche Punkte gibt, die grundsätzlich strittig bleiben. Hierzu sind bereits an den entsprechenden Stellen Sondervoten angezeigt worden. Die Ergebnisse der Projektgruppenarbeit sollen bis 27. Juni 2011 zur Beschlussfassung in die Enquete-Kommission eingebracht werden.

III. Projektgruppe „Datenschutz, Persönlichkeitsrechte“

Beim Thema „Internet“ sind Fragen nach der Zukunft des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung, der Wahrung des Persönlichkeitsrechts und des Datenschutzes von zentraler Bedeutung. Der Umgang mit personenbezogenen Daten hat sich im digitalen Zeitalter erheblich verändert. Dies erleben Bürgerinnen und Bürger unmittelbar im täglichen Umgang mit dem Internet. Die daraus folgenden Fragestellungen nehmen auch in der öffentlichen Diskussion großen Raum ein. Die Enquete-Kommission „Internet und digitale Gesellschaft“ hat daher eine Projektgruppe „Datenschutz, Persönlichkeitsrechte“ eingerichtet.

1. Konstituierung, Zusammensetzung und Arbeitsweise

Nach ihrer Konstituierung am 14. Juni 2010 hat sich die Projektgruppe „Datenschutz, Persönlichkeitsrechte“ – bestehend aus neun stimmberechtigten Mitgliedern und 24 mitarbeitenden Mitgliedern der Enquete-Kommission „Internet und digitale Gesellschaft“ – auf ein Arbeitsprogramm verständigt und anhand dieses Programms in bisher 14 Sitzungen die diversen Themen diskutiert. Dabei wurden in einem ersten Schritt die Punkte identifiziert, in denen weitgehender Konsens bestand, und nachfolgend in einem zweiten Schritt die noch offenen streitigen Fragen vertieft diskutiert. In vielen Fällen ist es auf diesem Weg doch noch zur Verständigung auf eine gemeinsame Formulierung gekommen. Der überwiegende Teil der bisher erarbeiteten Texte ist daher innerhalb der Projektgruppe unstrittig.

Online-Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger, Informationsgespräch mit dem Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

Die Projektgruppe hat schon zu einem frühen Zeitpunkt die Bürgerinnen und Bürger an ihren Arbeiten beteiligt und zum Thema „Einwilligung“, das in der Projektgruppe besonders strittig war, im Rahmen des öffentlichen Forums auf der Microsite der Enquete-Kommission fünf Fragen an die Öffentlichkeit gerichtet. Beiträge konnten vom 20. Dezember 2010 bis zum 9. Januar 2011 abgegeben werden.

Die Fragen betrafen beispielsweise die Voraussetzungen der Einwilligung in die Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten und praktische Ansätze, die eine einfache und praktikable Erteilung einer informierten Einwilligung erleichtern könnten. Die Ideen und Anregungen der Nutzer (insgesamt 63 Beiträge) wurden in der Sitzung am 17. Januar 2011 diskutiert.

Am 21. Februar 2011 wurde zudem in öffentlicher Sitzung ein Informationsgespräch mit dem Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Peter Schaar durchgeführt.

2. Inhaltliche Arbeit

Zunächst wurde eine Bestandsaufnahme der einschlägigen Regelungen und der maßgeblichen Rechtsprechung im Völker- und Europarecht sowie im nationalen Recht durchgeführt (Kapitel 1 Bestandsaufnahme bestehender Datenschutzregelungen). Damit werden die derzeitigen rechtlichen Rahmenbedingungen umrissen.

Im Kapitel 2 steht die Beschreibung von Problemfeldern im Mittelpunkt. Dabei wird zwischen Prinzipien, Zielen, Werten (Abschnitt 2.1), Datenschutz im öffentlichen Bereich (Abschnitt 2.2) und Datenschutz im nicht-öffentlichen Bereich (Abschnitt 2.3) unterschieden.

Im Kapitel 2.1 werden unter anderem die Grenzen des nationalen Datenschutzes, der Datenschutz für Kinder und Jugendliche, die Frage der Einschränkung von Grundrechten und kollidierender Rechtsgüter insbesondere bei Veröffentlichungen im Internet, Anonymität und Identitätsmanagement sowie Selbstschutz und Medienkompetenz thematisiert.

Die Frage des Datenschutzes im öffentlichen Bereich tritt – wiewohl dieser Bereich den Ausgangspunkt der Debatte um den Datenschutz darstellt – in der öffentlichen Diskussion zeitweise in den Hintergrund. Aber auch hier ergeben sich im Kontext des Internets und der zunehmenden Digitalisierung offene Fragen, die zum Beispiel im

Kapitel 2.2 in den Abschnitten Staatliche Datenverarbeitung im Wandel, Herausforderungen für das Datenschutzrecht in öffentlichen Einrichtungen und Cloud Computing in der öffentlichen Verwaltung beschrieben werden. Aufgegriffen wird auch die Frage der Erweiterung des Grundgesetzes im Hinblick auf das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung und das Recht auf Schutz der Vertraulichkeit und Integrität informationstechnischer Systeme.

Im Hinblick auf den Datenschutz in Zeiten des Web 2.0, insbesondere im Bereich der sozialen Netzwerke, ergeben sich neue Herausforderungen, aber auch Lösungsansätze, die im Kapitel 2.3 Datenschutz im nicht-öffentlichen Bereich geschildert werden. Dies betrifft beispielsweise folgende Punkte: Online-Werbung, Bildung von Persönlichkeitsprofilen, „Verfallsdaten“ im Internet, Datenweitergabe und -handel, „Privacy by design“, Beschäftigten-datenschutz sowie Möglichkeiten der Selbstverpflichtung und Selbstregulierung der Internetwirtschaft.

3. Ergebnisse der Projektgruppenarbeit

Die vorstehend genannten Kapitel wurden bis auf eine Ausnahme am 11. April 2011 von der Enquete-Kommission verabschiedet. Dabei wurden die von der Projektgruppe als unstrittig markierten Passagen ausnahmslos übernommen. Über streitige Textteile, gegebenenfalls auch über alternative Textentwürfe, wurde einzeln abgestimmt. Während der Sitzung haben einzelne Fraktionen und Projektgruppenmitglieder angekündigt, für bestimmte Textpassagen Sondervoten einzureichen.

In einem – noch nicht fertig gestellten – 3. Kapitel will die Projektgruppe in den nächsten Wochen ihre Vorschläge für Handlungsempfehlungen formulieren.

IV. Projektgruppe „Urheberrecht“

1. Konstituierung, Zusammensetzung und Arbeitsweise

Als eine der ersten Projektgruppen hat sich die Projektgruppe „Urheberrecht“ am 14. Juni 2010 konstituiert. Die Projektgruppe besteht aus neun stimmberechtigten und 17 mitarbeitenden Mitgliedern. Bisher haben 12 mehrstündige Sitzungen der Projektgruppe „Urheberrecht“ stattgefunden. In vier weiteren, teils ganztägigen, Sitzungen plant die Projektgruppe ihre Arbeit abzuschließen.

Nach ausführlicher Diskussion haben sich die Mitglieder der Projektgruppe „Urheberrecht“ in ihrer zweiten Sitzung im September 2010 einvernehmlich auf ein Arbeitsprogramm verständigt. Dieses gliedert sich in drei Themenkomplexe:

- I. Das Urheberrecht in der digitalen Gesellschaft: Bestandsaufnahme sowie technische, soziale und wirtschaftliche Herausforderungen
- II. Neue Vertriebs- und Vergütungsformen und Geschäftsmodelle im Internet
- III. Urheber- und Nutzerrechte

Jeder Gliederungspunkt umfasst mehrere Unterthemen, zu denen Textbeiträge zu verfassen sind. Für den ersten und zweiten Themenkomplex haben die Fraktionen in Absprache mit ihren Abgeordneten und den von ihnen benannten Sachverständigen zunächst umfangreiche Textbeiträge erstellt. Anschließend sind diese auf Ebene der Fraktionsreferenten soweit wie möglich zusammengeführt worden. Konsensuale sowie strittige Punkte konnten auf diese Weise im Vorfeld identifiziert werden. Das daraus resultierende Papier ist den Mitgliedern der Projektgruppe zur Beratung vorgelegt worden. Die Diskussion der strittigen Punkte ist oftmals sehr zeitaufwändig gewesen, aber für das erklärte Ziel, einen weitestgehend konsensualen Text zu verabschieden, sehr förderlich. Sofern Textpassagen einer Überarbeitung bedurften, haben sich einzelne Mitglieder bereit erklärt, diese allein oder kollaborativ vorzunehmen.

Dem komplexen Thema des Urheberrechts und den teilweise sehr konträren Meinungen der Mitglieder, aber auch dem starken Konsenswillen der Projektgruppe, ist es geschuldet, dass bisher nur der erste Themenkomplex nahezu fertiggestellt werden konnte. Offen ist hier das Thema „Verortung Deutschlands im internationalen Vergleich“, welches im Mai 2011 auf der Grundlage eines vom Wissenschaftlichen Dienst des Deutschen Bundestages zu erstellenden Sachstandsberichtes beraten werden soll.

Zur Zeit erarbeiten die Fraktionsreferenten anhand der vorliegenden Textbeiträge zum zweiten Themenkomplex ein gemeinsames Papier, in welchem wiederum die stritti-

gen Punkte zur Beratung durch die Projektgruppe identifiziert werden.

Für den dritten Themenkomplex haben sich die Mitglieder auf eine abweichende Arbeitsweise verständigt, von der sie sich eine Erhöhung des Arbeitstempos versprechen. Jede Fraktion hat für mehrere der 12 Unterthemen des dritten Komplexes die Erstellung eines Textbeitrages übernommen, in den die anderen Mitglieder ihre Anmerkungen und Änderungen integrieren werden.

Damit die Mitglieder der Projektgruppe stets Zugriff auf alle Unterlagen – wie Tagesordnungen, Protokolle, eingereichte oder aktualisierte Textbeiträge sowie im Sekretariat eingereichte Stellungnahmen von Verbänden oder Einzelpersonen – haben, wurde auf der Microsite der Enquete-Kommission ein internes Forum eingerichtet.

Den Mitgliedern der Projektgruppe „Urheberrecht“ ist sehr an der Einbindung der interessierten Öffentlichkeit in ihre Arbeit gelegen. Daher hat sich die Projektgruppe frühzeitig für die Nutzung folgender Kommunikationskanäle ausgesprochen:

Microsite der Enquete-Kommission
(<http://www.bundestag.de/internetenquete/>)

- Veröffentlichung des Arbeitsprogramms, der Tagesordnungen und Sitzungsprotokolle,
- Publikation von Berichten aus jeder Projektgruppensitzung,
- Einrichtung und Betreuung des externen Forums „Urheberrecht“.

Adhocracy (<https://urheberrecht.enquete.beteiligung.de/instance/urheberrecht>)

- Veröffentlichung aller Texte sowie des Arbeitsprogramms,
- Einbeziehung der interessierten Öffentlichkeit in die Diskussion der eingestellten Texte,
- Beratung der Abstimmungsergebnisse im Rahmen der Projektgruppensitzungen.

Die Projektgruppe „Urheberrecht“ hat am 26. Februar 2011 als erste Projektgruppe konsensuale Texte auf der Plattform Adhocracy veröffentlicht. Neben zahlreichen Kommentaren zu den Texten der Projektgruppe, hat der „18. Sachverständige“ 19 Vorschläge zum Thema „Urheberrecht“ eingereicht. Aus diesen sind drei Vorschläge herausgefiltert und den Mitgliedern der Projektgruppe vorgelegt worden, die in der Öffentlichkeit den meisten Zuspruch erhalten haben. Die Projektgruppe dankt der interessierten Öffentlichkeit für ihre Anregungen und nimmt diese in den Bericht auf.

Die Abstimmungsphase für die 19 Vorschläge umfasste den Zeitraum vom 21. März 2011 (18 Uhr) bis 24. März 2011 (18 Uhr). Von 241 angemeldeten Nutzern haben sich 66 Nutzer an der Abstimmung beteiligt.

Öffentliche Anhörung

Im Rahmen der siebenten Sitzung der Enquete-Kommission fand am 29. November 2011 eine Öffentliche Anhörung zum Thema „Entwicklung des Urheberrechts in der digitalen Gesellschaft“ statt. Die mehrstündige Sitzung wurde live im Internet übertragen. Als externe Sachverständige waren geladen:

- Prof. Dr. Thomas Dreier
(Karlsruher Institut für Technologie [KIT]/Zentrum für Angewandte Rechtswissenschaft)
- Wolfgang Kopf
(Deutsche Telekom AG)
- Prof. Dr. Karl-Nikolaus Peifer
(Institut für Medienrecht und Kommunikationsrecht der Universität zu Köln)
- Ronald Schild
(Geschäftsführer MVB Marketing- und Verlagsservice des Buchhandels GmbH [Libreka])
- Wolfgang Schimmel
(Rechtsanwalt)
- Prof. Dr. Rolf Schwartmann
(Kölner Forschungsstelle für Medienrecht)
- Matthias Spielkamp
(iRights.info)
- Prof. Dr. Gerald Spindler
(Lehrstuhlinhaber an der Juristischen Fakultät Göttingen)
- Prof. Dr. Peter Tschmuck
(Universität für Musik und darstellende Kunst Wien – Institut für Kulturmanagement und Kulturwissenschaft [IKM])
- Dr. Sacha Wunsch-Vincent
(Senior Economic Officer UN Weltorganisation für geistiges Eigentum [WIPO])

Die Mitglieder der Projektgruppe bewerteten die Öffentliche Anhörung als qualitativ hochwertig und bereichernd für die weitere Arbeit. Die Ausführungen der externen Sachverständigen sowie die eingereichten schriftlichen Stellungnahmen werden für die inhaltliche Auseinandersetzung herangezogen und finden somit Eingang in den Bericht der Projektgruppe.

2. Inhaltliche Arbeit

Die Projektgruppe „Urheberrecht“ hat sich auf ein Arbeitsprogramm, bestehend aus drei Themenkomplexen, verständigt. Bei der Bearbeitung der Inhalte wendet die Projektgruppe folgende Methodik an:

1. Bestandsaufnahme: Wer hat welche Interessen (Urheber, Verwerter, Nutzer)?
2. Analyse: Wo liegen Probleme/Konflikte?
3. Bisheriger Rahmen: Welche Regelungen gibt es derzeit?
4. Mögliche Maßnahmen/Regelungsalternativen.

Themenkomplex I: Das Urheberrecht in der digitalen Gesellschaft: Bestandsaufnahme sowie technische, soziale und wirtschaftliche Herausforderungen

Im Rahmen des ersten Themenkomplexes erfolgt eine Bestandsaufnahme sowie Identifizierung technischer, sozialer und wirtschaftlicher Herausforderungen.

Die Projektgruppe befasst sich in den ersten beiden Kapiteln mit der Bedeutung des Internets als Mittel kreativen Schaffens und dem Wert und der Wertschätzung von Kreativität in der digitalen Welt. Es wird dargestellt, dass das Internet zur Entstehung des so genannten Prosumenten, der sowohl Inhalte konsumiert, gleichzeitig aber auch produziert und verbreitet, beigetragen hat (Ausschussdrucksache 17(24)009 D). Dies führt jedoch auch dazu, dass immer mehr Menschen mit dem Urheberrecht in Konflikt geraten, da das Urheberrecht mit der Digitalisierung nicht Schritt gehalten habe. In diesem Zusammenhang führt die Projektgruppe aus, dass bei einer Neugestaltung des Urheberrechts auch zukünftigen Entwicklungen digitaler Technologien Rechnung getragen werden müsse.

Im Rahmen des dritten Kapitels setzt sich die Projektgruppe intensiv mit dem Begriff des geistigen Eigentums und dessen zugrundeliegenden Konzepten auseinander.

Den verfassungsrechtlichen Grundlagen des Urheberrechts und dessen Aufgabe, Eigentums- und Gemeinwohlinteressen mittels einer Kombination aus Schutzansprüchen und Schrankenbestimmungen auszugleichen, wird im vierten Kapitel nachgegangen. Hier beleuchtet die Projektgruppe auch das Urheberrecht in ausländischen Rechtsordnungen.

Den Schranken des Urheberrechts und der Frage, ob diese den Anforderungen der digitalen Welt – insbesondere der Anwendung im Internet – noch gerecht werden, widmet die Projektgruppe das fünfte Kapitel. Verschiedene Problemfelder, wie die nicht-kommerzielle/private Nutzung, die Wissenschaftsschranke und das Zweitverwertungsrecht, die Schrankensystematik und die angloamerikanische Fair-Use-Doktrin sowie die Technikfestigkeit der Schranken stehen hier im Mittelpunkt der Diskussion. Auch die Privatkopieregelung und die mit ihr verbundenen Probleme in der digitalen Welt stehen im Fokus der inhaltlichen Arbeit der Projektgruppe. Digitale Medien lassen sich mit Hilfe des Internets weltweit, schnell, nahezu kostenlos und dabei ohne Qualitätsverluste verbreiten. Vor diesem Hintergrund wird die Frage aufgeworfen, ob und inwieweit sich der Begriff des Privaten – etwa bei der Privatkopie – durch das Internet verändert hat. Was subjektiv als „privat“ angesehen wird, ist im juristischen Sinne womöglich „öffentlich“.

Im sechsten Kapitel geht die Projektgruppe Fragen der Schutzdauer einschließlich des Für und Wider einer Verlängerung nach.

Neue Regelungsansätze im Urheberrecht werden von den Mitgliedern im siebenten Kapitel thematisiert. Hier werden die Ansätze zur Veränderung der Grundkonzeption des

Immaterialgüterrechts aufgezeigt. Auch die Theorie der öffentlichen Güter findet Eingang in die Diskussion. Zudem werden Verbesserungen der Mechanismen der Rechtsdurchsetzung aufgezeigt.

Die Entwicklung, dass private Lizenzverträge im Bereich digitaler Informationsgüter eine immer bedeutendere Rolle spielen, ist Gegenstand des achten Kapitels.

Mit den von der Organisation Creative Commons veröffentlichten gleichnamigen Standard-Lizenzverträgen, die eine Form nicht-staatlicher Regulierung darstellen, setzt sich die Projektgruppe im neunten Kapitel auseinander.

Dem Zugang zu wissenschaftlichen Informationen über so genannte Open-Access-Verwertungsmodelle widmet sich die Projektgruppe im abschließenden Kapitel, verweist aber darauf, dass das Thema Open Access von der Projektgruppe „Bildung und Forschung“ ausführlich behandelt wird.

Da die Projektgruppe in ihren vorherigen Ausführungen immer wieder auf die bestehenden Staatsverträge im Urheberrecht sowie den europäischen Rechtsrahmen referiert, wird eine Übersicht über diese dem ersten Themenkomplex beigelegt werden.

Themenkomplex II: Neue Vertriebs-/Vergütungsformen und Geschäftsmodelle im Internet

In diesem Themenkomplex wird sich die Projektgruppe mit den Möglichkeiten der digitalen Wertschöpfung auseinandersetzen und dabei insbesondere die Rolle der Werkmittler in der digitalen Welt in den Blick nehmen. Auch verschiedene Vergütungsmodelle wie Pauschalvergütung, Flatrate-Angebote, aber auch neue Vergütungsmodelle wie Micropayment-Systeme, werden in diesem Zusammenhang beleuchtet. Ausgehend von dieser Basis soll über die Schaffung eines innovativen Umfelds für neue Geschäftsmodelle und Distributionswege sowie neue Geschäfts- und Lizenzmodelle auf der Basis des geltenden Urheberrechts diskutiert werden.

Themenkomplex III: Urheber- und Nutzerrechte

Die Projektgruppe wird sich mit den Möglichkeiten der Verbesserung des allgemeinen Bewusstseins für die Bedeutung des Urheberrechts als gesamtgesellschaftliche Aufgabe auseinandersetzen. Diskutiert werden soll zudem, welches Ausmaß Urheberrechtsverletzungen im Netz erfahren und wie diesen begegnet werden kann. Damit zusammenhängend soll die Rechtsdurchsetzung im Internet allgemein thematisiert werden, wie auch Haftungsfragen und inhaltliche Prüfungspflichten in den Blick genommen werden sollen. Die Mitglieder werden darüber hinaus über die digitale Sicherung und Nutzbarkeit von Kulturgütern sowie den Umgang mit verwaisten Werken beraten. Auch die kollektive Rechtswahrnehmung im europäischen Kontext und damit zusammenhängende Fragen werden Diskussionsgegenstand dieses Themenkomplexes werden.

3. Ergebnis der bisherigen Arbeit der Projektgruppe

Die Projektgruppe hat sich in den vergangenen Monaten intensiv mit der Bestandsaufnahme sowie den technischen, sozialen und wirtschaftlichen Herausforderungen des Urheberrechts in der digitalen Gesellschaft auseinandergesetzt. Sie erstellte dazu einen weitgehend konsensualen Text (Sondervoten sind angekündigt). Dies kann als wesentlicher Erfolg gewertet werden. Zur Zeit werden weitere Textbeiträge erarbeitet. Die Mitglieder der Projektgruppe haben das feste Ziel, ihren Berichtsteil inklusive Handlungsempfehlungen bis zur parlamentarischen Sommerpause 2011 fertigzustellen.

V. Projektgruppe „Medienkompetenz“

1. Konstituierung, Zusammensetzung und Arbeitsweise

Die Projektgruppe „Medienkompetenz“ konstituierte sich am 13. September 2010. Ihr gehören neun stimmberechtigte Mitglieder an, weitere acht arbeiten in der Projektgruppe mit. Bislang kam die Projektgruppe zu acht jeweils mehrstündigen Arbeitssitzungen zusammen. Zwei weitere Sitzungen sind für Mai 2011 terminiert. In diesen wird die Projektgruppe ihre Arbeit vollenden.

Rückblick: Im Herbst 2010 verständigte sich die Projektgruppe „Medienkompetenz“ auf ein Arbeitsprogramm folgenden Inhalts:

- I. Definition und Bestandsaufnahme (Kommunal-, Landes- und Bundesebene),
- II. Leitfragen und Zielvorstellungen der Vermittlung von Medienkompetenz,
- III. Jugendschutz/Jugendmedienschutz (national/international),
- IV. Zielgruppen der Vermittlung von Medienkompetenz,
- V. Handlungsempfehlungen und künftige Leitfragen.

Die Projektgruppe setzte sich mit den einzelnen Punkten des Arbeitsprogramms nacheinander in inhaltlich-logischer Reihenfolge auseinander. Dabei gingen die Mitglieder folgendermaßen vor: Zwei oder mehr Autoren verfassten zu den jeweiligen Kapiteln einen gemeinsamen Textvorschlag. Dies geschah zum Teil im Etherpad, einer für die Enquete-Kommission eingerichteten interaktiven digitalen Arbeitsplattform. Der Textvorschlag wurde dann in erster Fassung in die Projektgruppe eingebracht und dort diskutiert. Nach Einarbeitung aller Änderungen und Ergänzungen galt der jeweilige Text als final.

Die Projektgruppe „Medienkompetenz“ gestaltete ihre inhaltliche Arbeit so transparent wie möglich. Dies geschah vor dem Hintergrund des erklärten Willens aller Mitglieder, auch die interessierte Öffentlichkeit in die Projektgruppenarbeit mit einzubeziehen. Um dies zu ermöglichen, wurden insbesondere folgende Kommunikationsforen und -kanäle genutzt:

Microsite der Enquete-Kommission (<http://www.bundestag.de/internetenquete/>)

- Veröffentlichung des Arbeitsprogramms sowie der Tagesordnungen und Sitzungsprotokolle,
- Publikation von Berichten über alle Projektgruppensitzungen,
- Einrichtung und Betreuung des Forums „Medienkompetenz“.

Adhocracy (<http://medienkompetenz.enquete.beteiligung.de/instance/medienkompetenz>)

- Veröffentlichung aller Texte und Arbeitsmaterialien aus der Projektgruppe,
- Einbeziehung der Öffentlichkeit in die Diskussion der Texte und die Formulierung der politischen Handlungsempfehlungen.

Öffentliche Anhörung

Die Enquete-Kommission veranstaltete am 13. Dezember 2010 eine öffentliche Anhörung zum Thema Medienkompetenz. Die Sitzung wurde im Internet live übertragen.

Als externe Sachverständige hörte die Enquete-Kommission folgende Personen an:

- Mechthild Appelhoff (Bereichsleiterin Medienkompetenz und Bürgermedien der Landesanstalt für Medien NRW)
- Univ.-Prof. Dr. Stefan Aufenanger (Universität Mainz, AG Medienpädagogik/Institut für Erziehungswissenschaft)
- Kathrin Demmler (Direktorin beim Institut für Medienpädagogik in Forschung und Praxis)
- Jürgen Ertelt (Projektkoordinator Jugend online IJAB, Fachstelle für Internationale Jugendarbeit der Bundesrepublik Deutschland e. V.)
- Dr. Harald Gapski (Grimme-Institut Gesellschaft für Medien, Bildung und Kultur mbH)
- Prof. Dr. Gerd Gigerenzer (Direktor Max-Planck-Institut für Bildungsforschung)
- Gröschel, Philippe (VZnet Netzwerke Ltd.)
- Prof. Dr. rer. nat. Dr. sc. nat. Klaus P. Jantke (Fraunhofer-Institut für Digitale Medientechnologie – IDMT)
- Hannes Schwaderer (Initiative D21 e.V.)
- Thorsten Unger (Geschäftsführender Gesellschafter work Zone2 Connect GmbH).

Die Projektgruppe „Medienkompetenz“ war sich einig, die Ausführungen und Stellungnahmen der zehn externen Sachverständigen aufzugreifen und in die inhaltliche Arbeit einfließen zu lassen.

2. Inhaltliche Arbeit

Die Projektgruppe identifizierte zunächst die Schwerpunkte ihrer Arbeit. Das daraus resultierende Arbeitsprogramm umfasste letztlich fünf Kapitel zur inhaltlichen Auseinandersetzung mit dem Thema „Medienkompetenz“. Im Einzelnen wurde Folgendes bearbeitet:

Kapitel I: Bestandsaufnahme

Ausgehend von einem gemeinsamen Grundverständnis und einer allgemein anerkannten Definition, würdigte die Projektgruppe zunächst die bislang bestehenden Initiativen und Projekte der Medienkompetenzvermittlung im kommunalen Bereich sowie auf Ebene des Bundes und der Länder. Parallel richtete sich der Blick der Projektgruppe aber auch auf den Stand und die künftigen Erfordernisse der Medienkompetenzforschung.

Kapitel II: Leitfragen und Zielvorstellungen

Nach der Diskussion um aktuelle Leitfragen zur Medienkompetenz setzte sich die Projektgruppe detailliert mit den Chancen und Risiken interaktiver digitaler Medien auseinander. Darüber hinaus ging es um die Frage, was Medienkompetenz in der heutigen Zeit bedeutet – im Hinblick auf die Gesellschaft, das öffentliche Leben, die Politik, die Bildung, die Wirtschaft und das Arbeitsleben. Aber auch die Auswirkungen fehlender Medienkompetenz und die strukturellen Defizite bei deren Vermittlung wurden in der Projektgruppe thematisiert.

Kapitel III: Jugendschutz

Vor dem Hintergrund des Status quo des gesetzlichen Jugendmedienschutzes definierte die Projektgruppe drei Leitbilder, um sich mit diesen gezielt auseinander zu setzen:

Verhältnis von Jugend(medien)schutz und Medienkompetenz.

Gesetzlicher Jugendschutz zwischen Schutzanspruch und Praktikabilität.

Fokus des gesetzlichen Jugendmedienschutzes – Schutz von Kindern als Priorität.

Der Blick richtete sich vor allem auf die nationalen Gegebenheiten, Debatten und Erfordernisse, ohne dabei aber die internationale Perspektive außer Acht zu lassen.

Kapitel IV: Vermittlung von Medienkompetenz

Die Projektgruppe identifizierte zunächst alle für die Vermittlung von Medienkompetenz relevanten Zielgruppen. Für diese wurden dann jeweils einzeln die Bedürfnisse und Defizite analysiert, um entsprechend spezifische Maßnahmen vorschlagen zu können. Es stellte sich darüber hinaus die Frage nach den Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche Vermittlung von Medienkompetenz sowie nach deren Grundlagen und Formen.

Kapitel V: Handlungsempfehlungen und künftige Leitfragen

In der finalen Sitzung der Projektgruppe werden sich die Mitglieder über politische Handlungsempfehlungen verständigen. Ebenso sollen die Vorschläge der interessierten Öffentlichkeit, die über das Online-Beteiligungstool Adhocracy generiert wurden, zur Diskussion und Abstimmung gebracht werden. Darüber hinaus will die Projektgruppe auch Leitfragen formulieren, die zukünftige Entwicklungen und Notwendigkeiten im Bereich der Medienkompetenzvermittlung in den Fokus nehmen.

3. Ergebnisse der Projektgruppenarbeit

Die Arbeitsergebnisse werden aller Voraussicht nach in weitgehend gemeinsamen Handlungsempfehlungen münden. Die Projektgruppe „Medienkompetenz“ war über den gesamten Zeitraum ihrer Arbeit hinweg bestrebt, in der Sache einen möglichst breiten Konsens unter den Mitgliedern zu erzielen. Es zeichnet sich ab, dass es nur wenige inhaltliche Punkte gibt, die strittig bleiben und/oder Sondervoten erfordern. Die Ergebnisse der Projektgruppenarbeit sollen bis zum 27. Juni 2011 zur Beschlussfassung in die Enquete-Kommission eingebracht werden.

Berlin, den 19. April 2011

Axel E. Fischer, MdB

Vorsitzender der Enquete-Kommission Internet und digitale Gesellschaft

Enquete-Kommission Internet
und digitale Gesellschaft



Deutscher Bundestag

**Gemeinsame Erklärung der Enquete-Kommission „Internet und digitale Gesellschaft“
und der „Mission d'information commune sur la protection des droits de l'individu
dans la révolution numérique“ der Assemblée Nationale**

Internet und Digitalisierung bieten nicht nur weitreichende Entfaltungsmöglichkeiten für jeden Einzelnen, sondern auch ganz neue Chancen für die demokratische Weiterentwicklung des Gemeinwesens, für die wirtschaftliche Betätigung, Bildung, die Kultur und Wissenschaft.

Der Einsatz von Internet und digitalen Techniken ist unerlässlich, um vielen Herausforderungen, mit denen sich die Menschen in Frankreich und Deutschland wie überall sonst auf der Welt gegenwärtig konfrontiert sehen, wirksam zu begegnen.

Gleichzeitig beobachten die Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages „Internet und digitale Gesellschaft“ und die „Mission d'information commune sur la protection des droits de l'individu dans la révolution numérique“ der Assemblée Nationale ein mögliches Risiko für die Rechte des Einzelnen, insbesondere den Schutz der Privatsphäre und das Grundrecht auf den Schutz personenbezogener Daten. Ausgangspunkt dieser neuen Risiken für individuelle Rechte sind neue technische Möglichkeiten, aber auch ein verändertes Kommunikationsverhalten, nicht nur der jüngeren Generation. Soziale Netzwerke sind hierfür nur ein Beispiel.

Die Mitglieder der französischen Mission d'information und der deutschen Enquete-Kommission halten es für unerlässlich, dass die Parlamente und Regierungen unserer beiden Länder sich voll und ganz diesen Fragen widmen, sich aktiv in den angelaufenen Prozess der Revision der EG-Datenschutzrichtlinie 95/46/EG auf europäischer Ebene einschalten und sich in diesem Rahmen gemeinsam für eine Stärkung der Datenschutzrechte der Bürgerinnen und Bürger einsetzen. Die Kommissionen würden es begrüßen, wenn dabei auch auf das in dieser Erklärung zum Ausdruck gekommene Einvernehmen der Parlamente beider Länder Bezug genommen wird.

Die Digitalisierung vieler Abläufe in Verwaltung, Wirtschaft und im Alltag der Bürger bringt eine Vermehrung von Datenverarbeitungen ebenso mit sich wie ein unaufhörliches Anwachsen von Datenbeständen. Bürgerinnen und Bürger stehen daher immer häufiger vor der Frage, wie sie ihr Recht zur freien Bestimmung über ihre persönlichen Daten (oder „informationelles Selbstbestimmungsrecht“ wie es aus dem deutschen Grundgesetz abgeleitet wird) tatsächlich ausüben sollen.

Die zunehmende Möglichkeit der Vernetzung unterschiedlicher Datenbestände im öffentlichen und privaten Bereich birgt ein Risiko für den Schutz von Persönlichkeitsrechten. Eine Stärkung der Rechte des Einzelnen ist daher geboten.

Rechte der Betroffenen etwa auf Auskunft, Löschung, Sperrung oder Widerspruch müssen in ihrer Ausübung und Durchsetzung bürgerfreundlicher werden und auch im Kontext des Internet einfach handhabbar und realisierbar sein.

Neben rechtlichen Regelungen können Selbstverpflichtungen der beteiligten Branchen zur Ver-

besserung des Datenschutzniveaus beitragen. Daneben kommt dem präventiven technologischen Datenschutz eine wachsende Bedeutung zu. Bereits im Stadium der Entwicklung sind neue Technologien, Produkte und Geschäftsmodelle auf den Datenschutz hin zu konzipieren. Gesetzliche Vorgaben zum technischen Datenschutz sollten technikneutral ausgestaltet sein, damit der Datenschutz – auch ohne gesetzgeberisches Tätigwerden - bei weiterem technologischem Fortschritt gewährleistet ist. Sinnvoll kann die Formulierung von Schutzzielen sein. Verfahren wie die Verleihung von Gütesiegeln können wirkungsvolle, marktsteuernde Anreize in Richtung auf einen besseren Datenschutz geben.

Die große Attraktivität des Internets beruht auf seiner dezentralen Struktur, die alle Nutzerinnen und Nutzer zum Mitmachen, etwa zur Gestaltung von Inhalten, einlädt. Damit einher geht eine neue Verantwortung der Menschen für einen sorgfältigen Umgang mit eigenen Daten, aber auch mit personenbezogenen Daten Dritter. Erforderlich sind die Sensibilität für mögliche Gefahren und das Wissen darüber, welche Maßnahmen des Selbstschutzes möglich und sinnvoll sind. Wirkungsvoller Datenschutz im Internet ist ohne diesen Beitrag der Betroffenen nicht möglich. Aufklärung und die Weitergabe des technischen Wissens an die Nutzer sind deswegen wichtige datenschutzpolitische Ziele. Die Stärkung des Datenschutzbewusstseins bei jedem Einzelnen ist auch eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe.

Kinder und Jugendliche sind in besonderer Weise schutzbedürftig. Ein spezifisches Bildungsangebot im Bereich Datenschutz gerade auch für junge Menschen ist daher unerlässlich.

Als Ort einer ständig fortschreitenden globalen Vernetzung kann das Internet die Entwicklung einer globalen Gemeinschaft erheblich befördern. Es ist das freiheitlichste Informations- und Kommunikationsforum der Welt. Damit einher geht aber auch, dass Risiken der Rechte des Einzelnen in vielen Fällen allein durch nationale Datenschutzgesetze oder auch europaweite Regelungen nicht wirksam begegnet werden kann, wenn solche nationalen und europäischen Regelungen auch zweifelsohne nötig und wirkungsvoll sein können, um die Bürger in diesem Bereich zu schützen.

Die Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages "Internet und digitale Gesellschaft" und die "Mission d'information commune sur la protection des droits de l'individu dans la révolution numérique" stimmen darin überein, dass auch die Entwicklung - von über Europa hinausgehenden - internationalen Instrumenten geboten ist, um eine bessere Durchsetzbarkeit des Schutzes der Persönlichkeitsrechte zu erreichen.
